

Spesenreglement für den Verein TV Dinhard

1. Zweck des Reglements

Dieses Reglement legt die Bedingungen fest, unter denen Mitglieder des Vereins TV Dinhard ihre Spesen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kursen entstehen, abrechnen können. Mitglieder haben die Vergütung von Spesen selbstständig aktiv beim Kassier*in einzufordern.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Mitglieder des Vereins, die im Auftrag des Vereins an Kursen oder Weiterbildungen teilnehmen. Es umfasst die Erstattung von Reise- und Verpflegungskosten.

3. Grundsätze der Spesenabrechnung

- **Notwendigkeit und Angemessenheit:** Die angefallenen Spesen müssen für den Kursbesuch notwendig und angemessen sein.
- **Sparsame Verwendung von Vereinsmitteln:** Mitglieder sind verpflichtet, die günstigste zumutbare Variante für Anreise und Verpflegung zu wählen.

4. Erstattungsfähige Spesen

4.1. Reisekosten

- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Kosten für Bahn- oder Busfahrten (2. Klasse) werden gegen Vorlage des Tickets erstattet.
- **Privatfahrzeug:** Bei Nutzung eines privaten Fahrzeugs wird eine Kilometerpauschale von [z.B. 0,60 CHF] pro gefahrene Kilometer erstattet. Eine Fahrgemeinschaft ist, wenn möglich, zu bilden.
 - **Parkplatzkosten:** Parkplatzspesen umfassen die Kosten, die für das Parken eines Fahrzeugs im Rahmen von vereinsbezogenen Tätigkeiten entstehen. Diese Ausgaben werden vom Verein erstattet, sofern sie in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung von Vereinsaufgaben stehen und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

4.3. Verpflegungskosten

- **Tagespauschalen:** Es wird eine Verpflegungspauschale von [z.B. 30 CHF] pro Tag gewährt, sofern keine Mahlzeiten im Rahmen des Kurses gestellt werden.

4.4. Kursgebühren

- Die Kursgebühren für J+S- und Wertungsrichterkurse werden in voller Höhe vom Verein übernommen sofern die Kursteilnehmer*innen vom J+S Coach angemeldet worden sind.
- Kurse, Seminare und Weiterbildungen, die von Vereins- oder Vorstandsmitgliedern besucht werden, werden in voller Höhe vom Verein übernommen, sofern die Kurse vom Vorstand genehmigt wurden und sie der Förderung der Vereinsarbeit dienen und einen direkten Mehrwert für den Verein bieten.

7. Abrechnungsverfahren

- **Abrechnungsfrist:** Spesenabrechnungen müssen bis Ende eines Kalenderjahres nach Abschluss des Kurses beim Kassier*in eingereicht werden.
- **Einreichen der Belege:**
 - **Kursteilnahmekosten:** Beleg in digitaler Form an Kassier*in
 - **Transportkosten privates Fahrzeug:** Spesenformular
 - **Parkplatzkosten:** Beleg in digitaler Form an Kassier*in
 - **Transportkosten ÖV:** Beleg in digitaler Form an Kassier*in